

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 17.10.2021

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 072079980

Vereinsdaten

Name Verein zur Förderung gemeinschaftlicher Freizeit- und Urlaubsaktivitäten - Buen Vivir
Sitz Wien (Wien)
c/o Rainer Tietel
Zustellanschrift 1140 Wien, Matznergasse 8/21
Land Österreich
Entstehungsdatum 01.07.2015
statutenmäßige Vertretungsregelung Der/die Vorsitzende vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des/der Vorsitzenden.

Im Fall der Verhinderung tritt an die Stelle des/der Vorsitzenden der Schriftführer/ die Schriftführerin und an deren Stelle das Ersatzmitglied.

Organschaftliche Vertreter

Vorsitzender

Vertretungsbefugnis 28.04.2021 - 27.04.2023 (Funktionsperiode)
Familiename Tietel
Vorname Rainer
Titel (vorang.) Dipl.-Ing.
Titel (nachg.)

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 28.04.2021 - 27.04.2023 (Funktionsperiode)
Familiename Schrader
Vorname Christian
Titel (vorang.) Prof. Dr.
Titel (nachg.)

Ersatzmitglied

Vertretungsbefugnis 28.04.2021 - 27.04.2023 (Funktionsperiode)
Familiename Dahl
Vorname Sabine
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**
Tagesdatum / Uhrzeit **Sonntag 17.Oktober 2021 \ 00:14:29**